



Niederschrift **öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** **Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.03.2016
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Clubraum am Sportplatz Stralendorf, Schulstraße 4, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Enrico Scheffler

Herr Jürgen Seidel

Herr Tobias Struck

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Leithold

Verwaltung

Frau Nadja Bendsen

Herr Sven Borgwardt

Gäste

Frau Bradler

Frau Li Patzelt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Claudia Kappel

Herr Jürgen Schacht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015
- 4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Verfahren nach § 13a BauGB

- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2016/STR/491
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016/STR/497
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 8 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2016/STR/494
- 10 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf
Vorlage: 2016/STR/492
- 11 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2016/STR/493
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Richter, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 von 11 Gemeindevertretern fest. Weiterhin begrüßt Herr Richter Frau Bradler und Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel, sowie Frau Bendsen und Herrn Borgwardt vom Amt Stralendorf.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Borgwardt verteilt an alle Anwesenden Ergänzungen zu den vorliegenden Haushaltsunterlagen.

Herr Richter beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
TOP 10 „Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Verfahren nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss“, 2016/STR/491 wird zu TOP 4
TOP 11 „Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Verfahren nach § 13a BauGB hier Entwurf- und Auslegungsbeschluss“, 2016/STR/497 wird zu TOP 5.
Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Verfahren nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 2016/STR/491

Herr Richter informiert kurz über den Planungsstand, Baubeginn schnellstmöglich, hoffentlich noch im Frühsommer, es gibt allerdings diverse Projektänderungen, die sich im Rahmen der fortgeschrittenen Planung aber auch im Genehmigungsverfahren ergeben haben. Besonders ärgerlich ist, dass man nicht bedacht hatte, dass für die Flächen kein Baurecht besteht, woraus sich eine Änderung am aktuellen Bebauungsplan erforderlich macht. Herr Richter übergibt für die Erläuterung dieses Sachverhaltes das Wort an Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel.

Frau Patzelt informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage und zur Anlage des Aufstellungsbeschlusses und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf beabsichtigt den Standort der vorhandenen Kindertagesstätte (Kita) in der Gemeinde zu sichern und zu erweitern. Die Planung dient der weiteren Absicherung von Kindertagesplätzen in der Gemeinde Stralendorf und liegt im öffentlichen Interesse. Der Standort der Kita befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage und grenzt an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf. Aufgrund der zusätzlich notwendigen Kindertagesplätze ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Standortes städtebauliches Ziel der Gemeinde. Es erfolgt eine bauliche Erweiterung des vorhandenen Gebäudes und eine Neuordnung der Außenspielflächen. Die Erweiterungsflächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 und entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Gemeinde möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4A eine gesamtheitliche Betrachtung des Standortes zur Sicherung und Erweiterung der Kita erreichen und stellt den Bebauungsplan Nr. 4A mit dem Ziel auf, den innerörtlichen Standort der Kita zu entwickeln und zu festigen. Dabei werden untergeordnet Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 mit in den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4A einbezogen und überplant.

Die Gemeinde Stralendorf stellt den Bebauungsplan Nr. 4A als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als andere Maßnahme der Innenentwicklung auf. Die Fläche gehört zum Siedlungskörper der Gemeinde und ein Ausufern in den Außenbereich erfolgt nicht. Die rückwärtige Bebauungstiefe der bereits vorhandenen Bebauung wird durch die geplante Erweiterung der baulichen Anlagen nicht überschritten.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren anzugeben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Dies soll mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zeitnah erfolgen.

Von einer frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“.
2. Das Plangebiet befindet sich östlich der Dorfstraße und wird begrenzt durch:
im Norden: durch das Gebäude Dorfstraße Nr. 30 (Gebäude des Amtes Stralendorf) und das rückwärtige Wohngebäude Dorfstraße Nr. 32,
im Osten: durch eine Parkanlage,
im Süden: durch Wiesenflächen,
im Westen: durch die Dorfstraße (Landesstraße L042).

3. Das Planungsziel besteht in der Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche und privaten Grünflächen mit dem Ziel der Sicherung und Erweiterung des Standortes der Kindertagesstätte „Regenbogen“.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Planungsbüro Mahnel in 23936 Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, beauftragt werden.
6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.
7. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 5

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016/STR/497**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 4A für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch. Die Gemeinde Stralendorf beabsichtigt den Standort der vorhandenen Kindertagesstätte (Kita) in der Gemeinde zu sichern und zu erweitern. Aufgrund der zusätzlich notwendigen Kindertagesplätze ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Standortes städtebauliches Ziel der Gemeinde.

Der Plangeltungsbereich grenzt im Norden und im Osten an den Plangeltungsbereich des

rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 an und es werden östlich untergeordnet Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 mit in den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4A einbezogen und überplant. Die Einbeziehung der Fläche ist erforderlich um den Kita-Standort zu sichern und zu erweitern. Die Absicherung von Kindertagesplätzen in der Gemeinde Stralendorf liegt im öffentlichen Interesse.

Die Gemeinde verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Die vorhandene Kindertagesstätte ist als Gemeinbedarfseinrichtung innerhalb einer gemischten Baufläche bereits dargestellt. Die Erweiterung der Kindertagesstätte nimmt untergeordnet Flächen der im Flächennutzungsplan dargestellten öffentlichen Parkanlage, insbesondere durch die Erweiterung des Außenspielbereiches in Anspruch. Aufgrund der fehlenden Parzellenschärfe des Flächennutzungsplanes sind diese Darstellungen jedoch vernachlässigbar. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Bebauungsplan wird als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4A für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Gemeinde Stralendorf, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B, begrenzt:
 - im Norden: durch das Gebäude Dorfstraße Nr. 30 (Gebäude des Amtes Stralendorf) und das rückwärtige Wohngebäude Dorfstraße Nr. 32,
 - im Osten: durch eine Parkanlage (Landschaftspark),
 - im Süden durch Wiesenflächen,
 - im Westen: durch die Dorfstraße (Landesstraße L042)sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Stralendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist sowie, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können und dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Zwei Erhaltungsgebote werden aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel von ca. 11.000 EUR sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Herr Möller- Titel bemängelt, dass seit Oktober letzten Jahres die Straßenbeleuchtung im Wirtschaftsweg, Kreuzung Familie Brandt defekt ist. Herr Möller- Titel hat mit Schreiben vom 03.04.2015 erklärt, dass die Grundstückseigentümer des Wirtschaftsweges nicht mehr bereit sind Ausbaubeiträge für Straßenlampen zu entrichten. Das soll aus der Haftpflichtversicherung des Amtes bezahlt werden. Herr Möller- Titel bittet das Amt, einen Beschluss zur nächsten Gemeindevertretung vorzubereiten, in dem beschlossen werden soll, dass das Amt den Schaden über die Haftpflichtversicherung zahlt.

Laut Aussage vom Innenministerium M-V ist ein Bürger über den KSA versichert, wenn er die Straßenbeleuchtung selbst instand setzt.

Frau Bendsen entgegnet, dass man gegen einen Bescheid Widerspruch einlegen kann. Sie empfiehlt es nicht, einen derartigen Beschluss zu fassen. Herr Borgwardt sagt, dass die Erschließungsbeiträge der Straßenbeleuchtung in der Pampower Straße bis Ende des Jahres erhoben werden.

zu 7

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Kitaplanung

Herr Richter informiert die Anwesenden über die Kitaplanung. Herr Richter und Frau Bendsen werden gemeinsam ein Gespräch bei Herrn Wißuwa vereinbaren, um auszuloten, was seitens Gemeinde und Amt getan werden kann, damit schnellstmöglich mit dem Bau begonnen werden kann.

- 1. Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

Die Gemeinden sind aufgefordert bis 30.05.2016 eine Stellungnahme abzugeben. Selbstverständlich ist es Bürgern auch möglich, eine Stellungnahme abzugeben.

- Wohnung Nr. 46

Die Wohnung Dorfstraße Nr. 46 von Familie Grunwaldt ist freigezogen und beräumt. Der Gemeindearbeiter, Herr Gombert, hat die Wohnung weitgehend entkernt. Die Wohnung wird nun schnellstmöglich saniert. Es gibt bereits zwei Interessenten für die Wohnung.

- Flurneuordnung

Am 24.02. und 25.02. haben Gespräche zur Flurneuordnung stattgefunden. Unter anderem geht es um den Herrengaben, der sich an mehreren Stellen durch Mäandrierung inzwischen auf Pampower Gemarkung befindet. Eine Regelung wird durch einen finanziellen Ausgleich angestrebt, es geht überwiegend um Kleinbeträge zwischen 100 und 200 Euro, womit sich die meisten Betroffenen einverstanden erklären.

- Vortrag der Grünen

Morgen Nachmittag findet ein Vortrag der Grünen zum Thema „Beteiligungsgesetz“ Vorteile der Gemeinden bei der Beteiligung an Windkraftanlagen statt. Herr Richter wird daran teilnehmen.

- Sitzung des Kreisverbandes

Am 31.03.2016 findet eine Sitzung des Kreisverbandes des Städte- und

Gemeindetages statt. Im Tagesordnungspunkt 4 wird der Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM erläutert. Unter Tagesordnungspunkt 5 wird über Möglichkeiten der wirtschaftlichen Beteiligungen der Städte und Gemeinden und über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens informiert.

Herr Richter nimmt an der Sitzung teil und erkundigt sich bei den Anwesenden um weitere Teilnahme.

- **Brandschutzbedarfsplan für Feuerwehren**

Herr Richter hat eine E-Mail zum Thema Brandschutzbedarfsplanung erhalten. Man empfiehlt den Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen. Herr Bierbrauer-Murken hat im Verwaltungsausschuss vorgeschlagen, für die Erarbeitung dieser Unterlagen externe Spezialisten zu beauftragen.

- **Negativbescheinigung**

Das Grundstück gegenüber von Herrn Griefahn ist verkauft. Es ist vorgesehen, drei Reihenhäuser zu bauen.

- **Gesetz zur Einführung des Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des FAG**

Im Januar 2016 wurden die Gemeinden über das Thema Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ informiert. Bis zum 31.01.2016 musste eine Stellungnahme abgegeben werden. Der Amtsausschuss hat sich auf seiner Sitzung vom 25.01.2016 der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages angeschlossen. Jede Gemeinde muss eine Selbsteinschätzung einreichen. Herr Richter hofft auf Unterstützung des Amtes.

- **Beschwerde Winterdienst**

Am 21.01.2016 erhielt Herr Richter eine anonyme Beschwerde von einem Bürger zum diesjährigen Winterdienst. Der Bürger bemängelte den Winterdienst in der 2. und 3. Kalenderwoche in der Oberen Bergstraße und der Schulstraße. Herr Richter war mit dem Winterdienst in diesen Jahr zufrieden.

zu 8

Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses

Herr Zithier informiert über eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Sozialausschusses vom 25.02.2016. Zusammen mit der Kitaleiterin wurde über den Bauablauf gesprochen. Voraussichtlich wird im Juli dieses Jahres mit dem Bau begonnen.

Laut Herrn Richter liegt die Kostenschätzung bei 628.000,- Euro. Die Kita soll um einen Gruppen- und Schlafräum für zwei Krippengruppen, zwei Erwachsenentoiletten in der oberen Ebene und einen Turnraum mit ca. 110 m² erweitert werden.

Der Altbestand wird nicht verändert. Nach Fertigstellung besteht die Möglichkeit, in den Turnraum auch ohne Zugang zur Kita zu gelangen. Die Gemeinde kann den Turnraum somit gegebenenfalls auch als Mehrzweckraum nutzen.

Herr Seidel informiert zum Thema Dorffest. Am 10.03.2016 um 19:30 Uhr findet in der Amtsscheune das erste Vorbereitungstreffen statt. Die Einladungen sind heute verschickt worden. Das geplante Dorffest soll am 16., 17. und 18. September 2016 stattfinden.

zu 9

Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Stralendorf Vorlage: 2016/STR/494

Herr Borgwardt hat im Vorfeld eine Ergänzung zu Seite 2 der Haushaltssatzung verteilt und informiert über die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde.

Folgende Besonderheiten sind im Haushalt eingeplant:

- 10.000,- Euro für Rechtsanwaltskosten

- 5.000,- Euro für das Feuerwehrjubiläum
- 15.000,- Euro für das diesjährige Dorffest
- 10.000,- Euro für die Fußbodenarbeiten in der Kita
- 5.000,- Euro für Sonstiges
- 6.000,- Euro für die Einbauküche in der Wohnung Nr. 46

Die anwesenden Gemeindevertreter stellen ihre Fragen. Diese werden durch Herrn Borgwardt eingehend beantwortet.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen plus 3.000,- Euro für Motorbesen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf Vorlage: 2016/STR/492

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.01.2016 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M- V bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M- V zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl der

Kameradin **Enrico Scheffler** zum Gemeindewehrführer und die
Wahl des

Kameraden **Bernd Grunwaldt** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Enrico Scheffler als Gemeindeführer und den Kameraden Bernd Grundwaldt als stellvertretenden Gemeindeführer mit Wirkung vom 03.03.2016 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen

HH- Mittel sind entsprechend eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herrn Enrico Scheffler

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2016/STR/493

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Stralendorf / FFw hat eine Spende in Höhe von 150,00 € von der Firma Harry FliesenJäger UG erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € der Firma Harry FliesenJäger UG.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Einnahme in Höhe von 150,00 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Sonstiges

Es gab seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer